

VI. TAUFPRAxis IN KIRCHENHISTORISCHER PERSPEKTIVE

Andreas Müller

Ein Gespräch über die Taufpraxis im gegenwärtigen Protestantismus kommt ohne einen historischen Zugang zum Thema Taufe nicht aus. Historisch gesehen, stand die Taufpraxis allerdings nur selten im Fokus wissenschaftlichen Interesses.¹ Insbesondere die Geschichte der Taufliturgie ist über Jahrhunderte kaum bearbeitet worden. Das mag besonders damit zusammenhängen, dass die Taufe kontroverstheologisch nach der Reformation keineswegs so umstritten gewesen ist wie z.B. das Abendmahl. Lediglich die Missionsarbeit und die Täuferbewegungen nötigten zwischen dem 16. und dem 20. Jahrhundert zur Reflexion über die kirchliche Taufe. Im Folgenden sollen einige der Fragehorizonte vorgestellt werden, innerhalb derer über die Geschichte der Taufe diskutiert worden ist oder weiterhin diskutiert werden könnte. Dabei geht es nicht um eine kirchengeschichtliche Darstellung der Taufpraxis, sondern vielmehr um Diskurse, die über dieselbe in den letzten ca. 150 Jahren geführt worden sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage, mit welchen Intentionen sich Forscherinnen und Forscher mit der Geschichte der Taufe beschäftigten. Ich beschränke mich dabei zunächst auf fünf Perspektiven, um dann noch einige mögliche weitere inhaltliche Aspekte bei der kirchenhistorischen Beschäftigung mit der Taufe hervorzuheben.

I. RELIGIONSGESCHICHTLICHE PERSPEKTIVEN AUF DIE TAUF

Erste größere Untersuchungen zur Geschichte der Taufe, insbesondere zu deren Anfängen, lieferten *religionsgeschichtlich interessierte Autoren gegen Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts*. Unter ihnen ist vor allem der römisch-ka-

¹ S. allerdings neuerdings CHRISTIAN GRETHLEIN, *Taufpraxis in Geschichte, Gegenwart und Zukunft*, Leipzig 2014. Einen kurzen Überblick bietet ANDREAS MÜLLER, *Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert*, in: MARKUS ÖHLER (Hrsg.), *Taufe (Themen der Theologie 5)*, Tübingen 2012, 83-135.

tholische Theologe Franz Joseph Dölger (1879–1940) zu nennen. Von besonderer Bedeutung war dabei seine 1909 veröffentlichte, religionsgeschichtlich orientierte Habilitationsschrift über den Exorzismus im altkirchlichen Taufritual. Auf evangelischer Seite sind u. a. die Arbeiten von Wilhelm Heitmüller² und von Johannes Leipoldt³ zu nennen. Die Tendenz des später überzeugten »Deutschen Christen« Leipoldt bestand dabei darin, die potenziellen jüdischen Wurzeln des »Sakraments« Taufe abzustreiten und verstärkt auf pagane Vorbilder hinzuweisen.⁴

Der religionsgeschichtliche Ansatz wird bis in die Gegenwart fortgeführt. Ein Zeugnis davon legt z. B. eine unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg begonnene und erst 2004 veröffentlichte Studie von Robert H. W. Wolf ab.⁵ Besonders bemerkenswert auch im Blick auf die religionsgeschichtlichen Aspekte war ein von den skandinavischen Universitäten Oslo, Kristiansand, Uppsala und Åbo in Verbund mit der Universität Kiel veranstaltetes Symposium in Rom und auf Lesbos in den Jahren 2008 und 2009. Es stand unter dem Thema *Ablution, Initiation, and Baptism in Early Judaism, Graeco-Roman Religion and Early Christianity*. Auf dieser international besetzten Tagung wurde das Thema Taufe bzw. Initiation aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet. Auch die in ein konkretes Umfeld eingebettete Tauftheologie und das Taufverständnis u. a. eines Aphrahat, Cyprian oder Johannes Chrysostomos wurden dabei berücksichtigt.⁶ Tauftheologie und -praxis erschienen so bereits in Antike und Spätantike in großer Vielfalt. Eine systematische Weiterführung der Ansätze steht noch aus.

2. LITURGIEWISSENSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN AUF DIE TAUF

Liturgiewissenschaftlich von großer Bedeutung war im evangelischen Bereich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Projekt eines großen Handbuchs. Dieses erschien unter dem Namen *Leiturgia* in fünf Bänden und wurde von der

² S. WILHELM HEITMÜLLER, »Im Namen Jesu.« Eine sprach- u. religionsgeschichtliche Untersuchung zum Neuen Testament, speziell zur altchristlichen Taufe (FRLANT 1/2), Göttingen 1903.

³ S. JOHANNES LEIPOLDT, Die urchristliche Taufe im Lichte der Religionsgeschichte, Leipzig 1928.

⁴ Tendenziell stärker im orientalisches-hellenistischen Umfeld lokalisierte die christliche Taufe RICHARD REITZENSTEIN, Die Vorgeschichte der christlichen Taufe, Leipzig 1929.

⁵ S. ROBERT H. W. WOLF, Mysterium Wasser. Eine Religionsgeschichte zum Wasser in Antike und Christentum, Göttingen 2004.

⁶ S. den Tagungsband DAVID HELLHOLM u. a. (Hrsg.), *Ablution, Initiation, and Baptism in Early Judaism, Graeco-Roman Religion and Early Christianity*, Bd. 1–3 (BZNW 176,1–3), Berlin 2010.

Lutherischen Liturgischen Konferenz ediert. Damit sollte – angeregt durch Vertreter der neueren Liturgischen Bewegung – parallel zur liturgischen Neugestaltung der kirchlichen Praxis nach dem Krieg in Form einer Agende und eines Gesangbuchs ein liturgiewissenschaftliches Gerüst für liturgisches Handeln in der Kirche geboten werden. Der Band V zur Taufe erschien allerdings erst gut 20 Jahre nach dem Start des Projektes. Er kann nicht wirklich als ein starker Impuls für die Forschung zur Tauftheologie und -praxis nach dem Zweiten Weltkrieg gelten. Dieser ging nämlich – wie wir noch sehen werden – von der Systematischen Theologie aus.

Kirchenhistorisch bedeutsam waren im 20. Jahrhundert mehrere Wellen von agendarischen Neuansätzen, die auf ihre historischen Rahmenbedingungen hin noch nicht grundsätzlich untersucht worden sind. Eine erste solche Welle ist in die Nachkriegszeit, nämlich in die 60er Jahre zu datieren. In diesem Zusammenhang entstanden eher – auch unter dem Einfluss der neueren Liturgischen Bewegung – restaurativ orientierte Agenden. Für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland (VELKD) wurde 1962/1964 eine neue Tauf liturgie publiziert,⁷ für die Evangelische Kirche der Union (EKU) 1963/1964.⁸ Die lutherische Agende von 1962/1964 sah immerhin drei Varianten für die Kindertaufe vor.

Die *Agendenreformen des ausgehenden 20. Jahrhunderts* setzten verstärkt auf Varianten in den Agenden – so u. a. die Erneuerte Agende der EKU bzw. das Evangelische Gottesdienstbuch.⁹ Eine Vorreiterrolle in Sachen *Taufagende* hat die VELKD eingenommen. 1988 wurde von ihr ein vollkommen überarbeiteter dritter Band ihrer Agende, nämlich jener für die Taufe veröffentlicht.¹⁰ Treue zur Überlieferung ist in dieser Agende ebenso programmatisch formuliert wie sie auch anstrebt, auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der Täuflinge einzugehen. Die Kernstücke der Taufe sind dementsprechend in allen Ordnungen unveränderlich, für die Worte und Handlungen bei der Taufe bestehen aber dennoch Variationsmöglichkeiten, so z. B. bei Gebeten und Lesungstexten. In der Agende sind Formulare sowohl für die Kinder- als auch für die Erwachsenentaufe vorgesehen. Die Agende bietet unterschiedliche Möglichkeiten, die Taufe durchzuführen. Das erste Formular ori-

⁷ S. KIRCHENLEITUNG DER VEREINIGTEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS (Hrsg.), Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden, Bd. 3. Die Amtshandlungen, Berlin 1964.

⁸ S. Agende für die Evangelische Kirche der Union, Bd. 2. Die Kirchlichen Handlungen, Witten 1964.

⁹ S. hierzu grundsätzlich u. a. HELMUT SCHWIER, Die Erneuerung der Agende. Zur Entstehung und Konzeption des »Evangelischen Gottesdienstbuches« (Leiturgia NF 3), Hannover 2000.

¹⁰ S. KIRCHENLEITUNG DER VEREINIGTEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS (Hrsg.), Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden, Bd. 3. Die Amtshandlungen. Teil 1. Die Taufe, Hannover 1988.

entiert sich stark an Luthers Taufbüchlein. Eine zweite Form geht wie die Aufklärungsagenden mehr auf die Situation der Familien ein. Sie beginnt mit dem Hinweis auf die Schöpfungsordnung. So heißt es dort:

»Ein kleines Kind in Händen zu halten, ist Grund genug, Gott dankbar zu sein. Wir dürfen das Wunder der Schöpfung neu spüren. Dieses Kind ist schon jetzt eine eigene, unverwechselbare Person. Auch wenn es noch ganz auf seine Eltern angewiesen ist, hat es Gaben und Begabungen, von denen wir noch gar nichts wissen. Gott geht mit ihm seinen Weg. Daß wir dieses Kind und sein ganzes Leben Gott anvertrauen können, dafür sind wir dankbar.«¹¹

Es folgt dann ein entsprechendes Gebet, in dem für die Befreiung von der Macht des Bösen gebetet wird.

Die Agende von 1988 bietet neben zwei Formen von eigenständigem Taufgottesdienst auch die Liturgie für eine Taufe im Hauptgottesdienst an, entweder unmittelbar nach der Verlesung des Evangeliums oder nach dem Predigtlied oder nach den Abkündigungen. Zeichenhandlungen sind in ihr zwar aufgenommen, aber doch im Vergleich zur Agende Friedrich Wilhelms III. und auch noch zur Agende von 1962 stark reduziert. Elemente wie die Anhauchung oder auch die Abrenuntiation fehlen bei der Kindertaufe. Bei einer Erwachsenentaufe spricht der Täufling das Glaubensbekenntnis selber. Dieses kann nach einer der drei vorgesehenen Varianten auch mit einer Abrenuntiation vorbereitet werden. Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin charakterisiert dabei die Taufe als eine Absage von allen Mächten, Gedanken und Kräften, die Menschen von Gott trennen wollen. Dabei fragt er den Täufling konkret, ob dieser dem Bösen bzw. dem Satan und all seinem Wesen absagen wolle. Bei der Erwachsenentaufe ist ebenfalls eine anschließende Abendmahlsliturgie abgedruckt. Letztlich ist sogar auch eine Agende für Taufen in Verbindung mit einer Trauung vorgesehen. Diese soll sowohl Eltern, die ihr Kind taufen lassen wollen, die Möglichkeit einer gleichzeitigen Trauung bieten als auch ungetauften Ehepartnern einen Weg in die Kirche eröffnen. Letztlich enthält die Agende eine Danksagung als kirchlichen Akt im Falle vorangegangener Nottaufen.

Zwölf Jahre nach der lutherischen Taufagende gab die *EKU*, also die Nachfolgeorganisation der vormaligen Preußischen Landeskirche, ein *Taufbuch* heraus.¹² Voraussetzung dafür war die deutsche Wiedervereinigung, die eine liturgische Reform innerhalb der heute so genannten Union Evangelischer Kirchen (UEK) umso dringlicher machte. Insbesondere diese Agende hatte auf die Situation in den »Neuen Bundesländern« einzugehen. Taufen Erwachsener waren nun wesentlich wahrscheinlicher geworden. Überhaupt entsprach die Liturgie

¹¹ A. a. O., 52.

¹² Agende für die Evangelische Kirche der Union. Taufbuch, Berlin 2000.

der sich verändernden Taufpraxis. Während z. B. bis 1965 noch vornehmlich Säuglingstaufer durchgeführt wurden – immerhin 92,3% aller Taufen –, waren es 2005 nur noch 58,6%. Ein großer Teil der Kinder wurde 2005 erst zwischen dem 1. und 14. Lebensjahr getauft, 7,3% erst zur Konfirmation. 2005 wurden auch 10,5% Erwachsenentaufen durchgeführt.¹³ Der veränderten Situation Anfang des dritten Jahrtausends entsprechend enthält die Agende drei Taufformulare: eines für Säuglinge, eines für Kinder und eines für Erwachsene. Besonderheiten dieser Agende sind u. a. eine deutlichere Eingliederung der Täuflinge selbst bei der Säuglingstaufer in die Gemeinde in Form einer Taufferklärung – darin ist reformiertes Erbe zu sehen. Auch werden in der Agende noch weitere traditionelle Zeichenhandlungen vorgesehen, die in der lutherischen Agende nicht zu beobachten waren. So enthält sie wieder den sogenannten Hefata-Ritus. Dabei werden – in Anlehnung an die Geschichte vom blinden Bartimäus? – Ohren und Mund des Täuflings berührt. Die Ohren sollen für das Wort Gottes, die Lippen für das Bekenntnis zu ihm symbolisch geöffnet werden. In dieser Agende ist bei der Erwachsenentaufe auch die Möglichkeit zu einer Abrenuntiation gegeben.

Das Taufbuch der UEK ist insofern ebenfalls von den Taufagenden der Aufklärungszeit bestimmt, als es die Taufliturgie auf die jeweilige Lebenssituation der Täuflinge abzustimmen empfiehlt. Zudem sollte gemäß dieser Agende die Taufe möglichst in einem Hauptgottesdienst stattfinden. Sie kann aber auch als eigenständige Tauffeier begangen werden.

Lediglich die *Reformierte Liturgie*, das 1999 publizierte Agendenbuch der reformierten Gemeinden, sieht eine eigenständige Tauffeier generell nicht vor.¹⁴ Das hängt nicht nur mit dem calvinistischen Taufverständnis zusammen. Die Agende geht in ihrer Deutlichkeit noch über Calvin hinaus, indem sie betont, dass die Taufe in der reformierten Tradition keine Kasualie darstellen würde.¹⁵ Es geht nicht um einen *rite de passage*, der im Rahmen der Familie gefeiert würde. Vielmehr ist der Bezugsrahmen der Taufe die Gemeinde. Daher ist sie auch in einem Sonntagsgottesdienst zu vollziehen.

Die reformierte Taufliturgie ist wesentlich nüchterner als diejenige der lutherischen und unierten Agenden gehalten. Auch in der reformierten Liturgie ist eine Absage an das Böse bei Erwachsenentaufen möglich. Bei der Erwachsenentaufe kann ein Taufversprechen des Täuflings abgelegt werden. Letztlich ist

¹³ Zu den Statistiken zur Taufpraxis vgl. JÖRG NEIJENHUIS, Gestalt und Deutung der christlichen Initiation in den reformatorischen Kirchen des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland, in: CHRISTIAN LANGE u. a. (Hrsg.), Die Taufe. Einführung in Geschichte und Praxis, Darmstadt 2008, 151–164, hier 155f.; vgl. hierzu auch den Beitrag von Matthias Kreplin in diesem Band.

¹⁴ S. PETER BUKOWSKI u. a. (Hrsg.), Reformierte Liturgie. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde, Wuppertal 1999.

¹⁵ Vgl. a. a. O., 303.

die Ansprache an den Täufling bzw. die Gemeinde fester Bestandteil der Ordnung der Erwachsenentaufe.

3. STREIT UM DIE KINDERTAUF

In den 1960er Jahren lässt sich in der Evangelischen Theologie ein verstärktes Interesse an der Tauflehre und damit auch an der Geschichte der Taufe feststellen. Ausgelöst wurde die Diskussion durch *Karl Barths (1886-1968)* konsequentes Plädoyer für die Erwachsenentaufe seit 1943. Der reformierte Theologe votierte nämlich in seiner Schrift *Die kirchliche Lehre von der Taufe* massiv gegen die Kindertaufe.¹⁶

Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg flammten somit die Auseinandersetzungen um die Kindertaufe aus dem Reformationszeitalter noch einmal in einer neuen Variation auf. Dieselbe Tendenz findet sich noch in Barths *Kirchlicher Dogmatik* (KD IV7/4) aus dem Jahr 1967. Er charakterisierte die Kindertaufe dort als eine »Unordnung« der Kirche. Ferner bestritt Barth – ganz in der Tradition Zwinglis – den sakramentalen Sinn der Taufe mit Wasser. Sakrament ist für ihn lediglich die Geschichte Jesu Christi bzw. dessen Auferstehung und das Pfingstereignis, also die Ausgießung des Heiligen Geistes als immanent göttliches Wirken. Barth kam mit seinem Votum der insbesondere von den Baptisten geforderten Bekenntnistaufe nahe. Er unterschied eine unserem Handeln unverfügbare »Taufe mit dem Heiligen Geist« von der »Taufe mit Wasser«. Die Geisttaufe finde bei der Bekehrung eines Menschen statt. Gott sei hier der Handelnde. Er schenke dem Menschen die Möglichkeit zur Entscheidung für eine christliche Existenz. Die Geisttaufe könne demnach als die Tat Gottes am Menschen verstanden werden, die den Prozess der Bekehrung gewissermaßen auslöst. Die Wassertaufe hingegen diene lediglich – ebenso wie bei Zwingli – als Zeichen des Abschlusses des Bekehrungsprozesses. Sie stelle also eine Antwort des Menschen, eine Art Bekenntnis- und Glaubenshandlung des Täuflings bzw. der Kirche dar. Dabei handele es sich allenfalls um ein symbolisches Waschen. Dieses könne eben bei kleinen Kindern noch nicht durchgeführt werden. Barth

¹⁶ Vgl. zu den Schriften Barths und den Reaktionen darauf ausführlich HANS HUBERT, *Der Streit um die Kindertaufe. Eine Darstellung der von Karl Barth 1943 ausgelösten Diskussion um die Kindertaufe und ihrer Bedeutung für die heutige Tauffrage* (Europäische Hochschulschriften 13/10), Bern 1972. Zahlreiche Schriften sind im Anschluss und in Auseinandersetzung mit Barths Thesen entstanden. Beispielhaft genannt sei neben den noch genauer vorgestellten Ansätzen KURT ALAND, *Taufe und Kindertaufe. 40 Sätze zur Aussage des Neuen Testaments und dem historischen Befund, zur modernen Debatte darüber und den Folgerungen daraus für die kirchliche Praxis – zugleich eine Auseinandersetzung mit Karl Barths Lehre von der Taufe*, Gütersloh 1971; FRITZ VIERING (Hrsg.), *Zu Karl Barths Lehre von der Taufe*. Veröffentlichung des Taufausschusses der Evangelischen Kirche der Union, Gütersloh 1971.

stützte seine Position mit dem Hinweis auf das Neue Testament ab. In diesem sei von der Taufe kleiner Kinder nicht die Rede. Auch die in Apg 16 erwähnte Taufe ganzer Familien schließe Säuglinge keineswegs explizit ein.

Die durch Barth ausgelöste Diskussion um die Kindertaufe ist von zahlreichen bedeutenden Theologen des 20. Jahrhunderts geführt worden. Zu nennen ist etwa die ausführliche Untersuchung zur Taufe von dem Marburger Systematiker *Carl Heinz Ratschow (1911-1999)*. Ratschow betonte in seinem 1972 publizierten Buch *Die eine christliche Taufe*,¹⁷ dass Säuglings- und Erwachsenentaufe keine wirkliche Alternative darstellen würden, da beide Formen der Taufe gleichwertig wären. In Missionsgebieten böten sich eher Formen der Erwachsenentaufe an – sie stelle eine Art Missionstaufe dar. In bereits missionierten Gebieten könnten Menschen aber auch in anderer Form in das Reich Gottes bzw. den Leib Christi eingegliedert werden. Dieser Prozess sei von der Mündigkeit der Täuflinge unabhängig, da nicht sie, sondern Gott in der Taufe handle. Sofern es bei der Taufe um Eingliederung in den Leib Christi, also um Missionstaufe gehe, sei diese eben auch bei Kindern möglich. Stellvertretend formulieren hier die Eltern das Taufbegehren und den Glauben des Kindes. Allerdings ist eine solche Stellvertretung insofern gar nicht zwingend nötig, da letztlich Gott der in der Taufe Handelnde ist: Er schenkt sowohl Erwachsenen als auch Kindern mit ihr eine Möglichkeit zu neuem Leben. Auch bei der Erwachsenentaufe gehe es also letztlich darum, diese neue Möglichkeit zu ergreifen. Die Taufe setze als Missionstaufe sowohl in der Erwachsenentaufe als auch in der Kindertaufe einen neuen Anfang – mit ihr soll der neue Christ in der rechten Weise in sein Christsein hineinwachsen. Bei Ratschow kann man also ein deutliches Nebeneinander zwischen Erwachsenen- und Kindertaufe beobachten. Während er in Missionsgebieten die Erwachsenentaufe als Norm ansieht, ist es für ihn in bereits länger schon missionierten Gebieten die Kindertaufe. Eine Wertung nimmt er dabei nicht vor.

Noch deutlicher betonte der Heidelberger Ökumeniker *Edmund Schlink (1903-1984)* das reformatorische *extra nos* im Blick auf die Taufhandlung.¹⁸ Nach ihm wird die Taufe im Glauben an Jesus Christus empfangen. Dabei handelt Christus an dem, der glaubt – er gibt Anteil an seinem Sterben und Auferstehen. Der Glaube, der durch die Verkündigung des Evangeliums erweckt wird, wird durch die Taufe gestärkt. Dies geschieht so, dass der Getaufte immer wieder zur Taufe »rückwärtseilt«, diese als den Anfang und Grund seines Lebens immer wieder neu wahrnimmt. In diesem Zusammenhang ist das Motiv der Tauferinnerung von großer Bedeutung. Glaube wie Taufe sind Heilstaten Gottes, die dieser vollkommen unabhängig vom menschlichen Handeln vollzieht. Der Glaube ist keineswegs nur Voraussetzung, er ist vor allem

¹⁷ S. CARL HEINZ RATSCHOW, *Die eine christliche Taufe*, Gütersloh 1972, bes. 221-247.

¹⁸ S. zum Folgenden EDMUND SCHLINK, *Schriften zu Ökumene und Bekenntnis*, Bd. 3: *Die Lehre von der Taufe*, Göttingen 2007 (nach der Erstausgabe von 1969).

auch Wirkung der Taufe. Die Kirche tauft nach Schlink »im Glauben hinein in den Glauben« – das gilt bereits für Säuglinge.

Ähnlich strikt wandte sich der Heidelberger Kollege Schlinks *Peter Brunner (1900–1981)*¹⁹ gegen die Barth'sche Ablehnung der Kindertaufe. Er betonte, dass die Taufe das Heilshandeln Gottes an den Menschen darstellt, das unabhängig von dem Glauben des Einzelnen objektiv geschieht. Sie ist gleichsam ein Symbol für das Gnadenhandeln Gottes an den Menschen. Der Glaube ist allenfalls nötig, damit sich die Wirkung der Taufe entfalten kann. Volkskirche baut nach Brunner auf der Vorstellung von dem Gnadenhandeln Gottes am Menschen auf.

Die Auseinandersetzungen zwischen Barth und den Vertretern der Kindertaufe tragen auch konfessionelle Züge. Während der reformierte Barth sich auf eine Linie mit Zwingli stellte, verfolgten Schlink und noch stärker Brunner Luthers Ansätze. Die Auseinandersetzung steht insofern auch in der Tradition des Einsatzes für ein konfessionelles Bekenntnis, wie es sich in der Mitte des 20. Jahrhunderts nahegelegt hat.

Neuere Ansätze zur Kindertaufe konzentrierten sich nicht auf eine theologische Begründung der Notwendigkeit von Kindertaufe. So setzt sich Regina Sommer in ihrer Marburger Habilitationsschrift vielmehr empirisch mit der Elternperspektive, also den Erwartungen der Eltern an eine Kindertaufe auseinander und versucht, diese mit den christlich-kirchlichen Begründungsmustern von Taufe zu konfrontieren.²⁰ Kindertaufe wird demnach von den Eltern keineswegs nur als magisches Ritual verstanden, sondern kommt vielmehr ihrem Wunsch nach einer »Bereitung zum Leben« für ihre Kinder entgegen.

4. ÖKUMENISCHE PERSPEKTIVEN AUF DIE TAUFEN

Ein weiteres Movens zur Beschäftigung mit der Taufe ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der aufblühenden ökumenischen Bewegung zu sehen. Letztlich lassen sich die bereits erwähnten Beiträge des wohl umfangreichsten Bandes über Geschichte und Theologie der Taufe des 20. Jahrhunderts in *Leiturgia* auch in dieser Tradition verorten. Erwähnt seien ferner kleinere Publikationen wie die Darstellung von Erich Geldbach in den Ökumenischen Studienheften des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim, die 1996 erstmals publiziert worden ist.²¹ Geldbach bietet darin nicht nur eine historische Einleitung, sondern auch einen konfessionskundlichen Überblick zur Tauffrage sowie einen Einblick in die Behandlung der Taufe in

¹⁹ S. PETER BRUNNER, Taufe und Glaube – Kindertaufe und Kinderglaube, in: DERS. (Hrsg.), *Pro Ecclesia I*, Berlin ²1962, 165–182.

²⁰ S. REGINA SOMMER, *Kindertaufe – Elternverständnis und theologische Deutung* (PThe 102), Stuttgart 2009.

²¹ S. ERICH GELDBACH, Taufe (Ökumenische Studienhefte 5), Göttingen 1996.

den ökumenischen Dialogen. Ziel dieser Darstellung ist auch die Entwicklung ökumenisch verantwortbarer Leitsätze für die Taufpraxis.

Innerevangelisch ist der Leuenberger Text über Sakramente, Amt und Ordination von großer Bedeutung. In dem 1995 publizierten Band werden die historisch gewachsenen unterschiedlichen Formen von Taufverständnis im Protestantismus dargestellt und ein gemeinsames Verständnis der Taufe formuliert.²²

Grundsätzlich wurde in den ökumenisch motivierten Zugängen zur Geschichte der Taufe die Frage nach den einzelnen konfessionellen Ausprägungen der Taufpraxis ebenso reflektiert wie nach Möglichkeiten zur Anerkennung der Taufe in den unterschiedlichen Konfessionen gesucht. Taufe sollte als »*Sakrament der Einheit*« stärker ins Bewusstsein gebracht werden.

Die Anerkennung der Taufe zwischen den unterschiedlichen christlichen Denominationen ist noch in der jüngeren Geschichte keineswegs selbstverständlich gewesen. Davon zeugt u. a. die Beziehung zwischen den orthodoxen und den »westlichen« Kirchen.²³ Diese genauer zu fokussieren, ist auch angesichts der Migrationsströme notwendig, durch die aktuell zahlreiche orientalische Christen, aber auch byzantinisch-orthodoxe aus dem Balkangebiet nach Deutschland kommen.

In der *Ostkirche* war während des Mittelalters in der Regel nicht davon die Rede, dass lateinische Konvertiten neu zu taufen seien. Obwohl man an der lateinischen Taufe bemängelte, dass sie auf ein vollständiges Untertauchen verzichten würde, reichte es in der Regel aus, wenn jene beim Übertritt ihrem alten falschen Glauben abschworen und daraufhin gesalbt wurden – so lautete zumindest eine Synodalenentscheidung im byzantinischen Umfeld von 1484. Die russische Kirche hatte allerdings schon 1441 beschlossen, westliche Christen beim Übertritt zu taufen. Diese Position ist von ihr nicht konsequent durchgehalten worden. 1667 beschloss man auch hier, Lateiner beim Übertritt nur zu salben, 1757 forderte man sogar nur noch deren Abschwörung von ihren Irrtümern. Begründet wurde dies damit, dass die Lateiner trotz ihrer sonstigen Irrtümer einen richtigen Taufritus hätten.

Während die russische Kirche also ihre Regeln für den Übertritt immer moderater gestaltete, erließ Patriarch Kyrill V. von Konstantinopel († 1775) 1755 ein Dekret an seine Amtsbrüder, in dem es heißt:

²² S. WILHELM HÜFFMEIER (Hrsg.), *Zur Lehre und Praxis der Taufe* (Leuenberger Texte 2), Frankfurt 1995.

²³ Vgl. zum Folgenden vor allem DOROTHEA WENDEBOURG, *Taufe und Oikonomia. Zur Frage der Wiedertaufe in der Orthodoxen Kirche*, in: WOLF-DIETER HAUSCHILD u. a. (Hrsg.), *Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit. FS Georg Kretschmar*, Stuttgart 1986, 93–116 (jetzt auch in: DIES. [Hrsg.], *Die eine Christenheit auf Erden. Aufsätze zur Kirchen- und Ökumengeschichte*, Tübingen 2000, 23–46).

»Wir urteilen, daß die Taufen der Häretiker zurückzuweisen und abzulehnen sind, denn sie haben mit der apostolischen, göttlichen Anordnung nichts zu tun und sind nutzlose Wasserbäder, [...] die den Empfängern keine Heiligkeit verleihen und keinerlei Beitrag zur Reinigung von den Sünden leisten; wer aber von den Häretikern ohne wirkliche Taufe getauft ist, den nehmen wir als jemanden auf, der nie getauft wurde, und taufen ihn ohne Gefahr.«²⁴

Wahrscheinlich sollte mit diesen Ausführungen der Unionspolitik der westlichen Kirchen begegnet werden. Inhaltlich begründet wurde die Ablehnung der Taufe allerdings mit dem falschen Ritus. Kyrill bemängelte das fehlende Untertauchen sowie die Verwendung von Speichel und Salz im römischen Ritus. Den Kurswechsel begründeten byzantinische Theologen der Zeit mit dem bisherigen Verzicht auf die Wiedertaufe aufgrund der ökonomischen Anwendung des Kirchenrechts. Diese wird in den orthodoxen Ostkirchen einer akribischen Anwendung gegenübergestellt. Die ökonomische Anwendung des Rechts ermöglicht, aus seelsorgerlichen Gründen kanonische Rechtssätze zu umgehen. Auf eine solche Oikonomie berief man sich auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn man auf die Taufe von Konvertiten verzichtete. Damit waren nun – anders als vor dem 18. Jahrhundert – Entscheidungen über die Notwendigkeit der Wiedertaufe den Bischöfen und Priestern überlassen. Hintergrund der Praxis war einerseits eine bessere Kenntnis der westlichen Christen durch die verstärkte Mobilität und Migrationsbewegungen im 19. Jahrhundert. Andererseits stellten die anderen Konfessionen nicht mehr eine solch starke Bedrohung für die orthodoxen Kirchen dar, wie sie das in den Jahrhunderten zuvor getan haben. Dennoch wurden die Entscheidungen zugunsten einer Wiedertaufe u. a. von 1755 nun nicht einfach revidiert. Das bedeutendste Kirchenrechtswerk des 19. Jahrhunderts, das *Pedalion*, vermittelte vielmehr zwischen den zeitgenössischen Bedürfnissen nach einem milderem Umgang mit Konvertiten und den strikten Vorschriften, indem es die Unterscheidung zwischen akribischer und ökonomischer Anwendung des Kirchenrechts einführte. Damit war allerdings eine Grundsatzentscheidung zur Ketzertauffrage in den orthodoxen Ostkirchen nicht gefällt worden. Gleichzeitig setzte sich die Anschauung durch, dass eine korrekte Taufe streng genommen nicht außerhalb der orthodoxen Kirche stattfinden könne – dieser Gedanke ist von Cyprian von Karthago und auch Basileios von Kaisareia formuliert, aber über Jahrhunderte kaum beachtet worden. Nur nach der Oikonomie – so das *Pedalion* – ist die eigentlich ungültige, außerhalb der orthodoxen Kirche durchgeführte Taufe trotzdem ausreichend. Noch im 20. und 21. Jahrhundert wurde daher in den Ökumenischen Dialogen vielfältig über diese Frage der Taufanerkennung diskutiert.

²⁴ Zitiert nach a. a. O., 107.

Im Umfeld dieser Diskussionen ist es immer wieder auch zu historischen Annäherungen an das Thema gekommen. Letztlich sind selbst größere Quellensammlungen im ökumenischen Kontext angesiedelt. Dies gilt für die Reihe *Traditio Christiana*. 1994 erschien in dieser Reihe ein Band zur Taufe in der Alten Kirche.²⁵ In diesem sind wesentliche Texte aus den ersten dreihundert Jahren Christentumsgeschichte gesammelt worden. Solche Textsammlungen dienen den weiteren ökumenischen Gesprächen als eine wichtige Grundlage. Auf konfessionskundlicher Ebene ist im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen eine vergleichende Darstellung der Tauftheologien und auch der Taufpraktiken im Jahr 2003 von Michael Kappes und Eberhard Spieker publiziert worden.²⁶

Die neueste beachtenswerte Publikation aus dem Umfeld der ökumenischen Beschäftigung mit der Taufe stellt ein von römisch-katholischen Theologen 2008 herausgegebener Band dar, der schlicht mit »Die Taufe, Einführung in Geschichte und Praxis« betitelt ist. Es handelt sich um ein auch konfessionskundlich orientiertes Werk, das die Beschäftigung mit der Taufe allerdings mit einem kulturgeschichtlichen Ansatz verbindet. Taufe wird nicht nur als ein christliches Sakrament verstanden, sondern auch als ein Element der christlichen Kultur. Taufe, die hier als Teilaspekt christlicher Initiation in engem Zusammenhang mit der Firmung und dem Abendmahl thematisiert wird, wird in ihren Ausprägungen in unterschiedlichen Kulturkreisen betrachtet.

Historische Annäherungen an Tauftheologie und -praxis dienen im ökumenischen Rahmen im Sinne der Profilbildung ebenfalls der eigenen Neuentdeckung von Formen der Taufpraxis in der je eigenen Konfession. In den Gliedkirchen der *Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)* fand in den vergangenen Jahren eine intensive Beschäftigung mit der Taufpraxis und in diesem Zusammenhang mit der Tauftheologie statt. Davon legt zuletzt eine Orientierungshilfe der EKD aus dem Jahr 2008 Zeugnis ab.²⁷ In dieser Publikation wird die Taufe als »Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft« verstanden. Um dies deutlich erkennbar zu machen, bemüht sich die Studie um die Klärung des evangelischen Taufverständnisses: Sie möchte eine »Orientierung zu Verständnis und Praxis der Taufe in evangelischer Perspektive« eröffnen.²⁸ Dazu ist eine historische Auseinandersetzung mit dem Thema unerlässlich, die in der kleinen Studie neben der Darstellung des biblischen Befundes zur Taufe reichlich geboten wird. Gerade eine Rückbesinnung auf die Grundentscheidungen der frühen

²⁵ S. ANDRÉ BENOÎT/CHARLES MUNIER, Die Taufe in der Alten Kirche (1.-3. Jh.) (*Traditio Christiana* 9), Bern 1994.

²⁶ S. MICHAEL KAPPES/EBERHARD SPIECKER (Hrsg.), Christliche Kirchen feiern die Taufe. Eine vergleichende Darstellung, Kevelaer 2003.

²⁷ S. KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche, Gütersloh 2008.

²⁸ A. a. O., 8.

Christenheit erschien den Verfassern und Herausgebern des Textes außerordentlich bedeutsam. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Taufe kam in den letzten Jahren jedenfalls auch dem verstärkten Interesse an Taufe, Taufunterweisung und Taufgedächtnis in den Gemeinden entgegen. 2006 hatte in diesem Sinne die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland sogar ein Jahr der Taufe ausgerufen.²⁹ Ähnliches tat die EKD im Rahmen der Reformationsdekade im Jahr 2011.³⁰

Konkrete Annäherungen in der Tauffrage hat es innerprotestantisch gegeben. Davon zeugt die *Leuenberger Konkordie*, die bereits 1973 durch Gespräche zwischen evangelischen Kirchen auf europäischer Ebene entstanden ist. Sie ist von der Leuenberger Gemeinschaft auf ihrer Vollversammlung des Jahres 1994 in Wien-Lainz noch einmal abschließend präzisiert worden. In der Leuenberger Konkordie bemühte man sich um die Rezeption der *ganzen* Bibel für Aussagen über die Taufe. So kam man zu der Feststellung, dass die Taufe zwar in Texten wie Mk 16,16 (»Wer da glaubt und getauft wird, wird selig werden!«) auf Glauben hin geschieht. Aber der Glaube ist nach dem biblischen Zeugnis zugleich als Geschenk Gottes und als menschliche Antwort zu verstehen. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft sieht daher sowohl eine Möglichkeit der Kinder- als auch der Erwachsenentaufe. Jeder Taufe geht jedenfalls Gottes Gnadenzusage voraus. Wenn ein Mensch als Kind getauft wird, ist das mit einer starken Verantwortung verbunden. Die Erwachsenentaufe gewinnt hingegen in der Gegenwart auch an missionarischer Bedeutung und verdient daher hohe Aufmerksamkeit.³¹

Auch die bilateralen Dialoge evangelischer Kirchen mit anderen Konfessionen sind für die Verständigung in der Frage nach der gegenseitigen Anerkennung der Taufe von Bedeutung. So bietet z. B. der Dialog zwischen der EKD und der Rumänisch-Orthodoxen Kirche bemerkenswerte Dokumente über die Annäherung in der Tauffrage.³²

Auf gesamtdeutscher Ebene haben elf Kirchen am 29. April 2007 im Magdeburger Dom die gegenseitige Anerkennung der Taufe förmlich festgehalten. Bei dem Gottesdienst im Dom waren Vertreter der EKD, der Deutschen Bischofskonferenz der Römisch-Katholischen Kirche, der byzantinisch-orthodoxen und der

²⁹ S. URL: https://www.ekd.de/aktuell_presse/pm3_2006_3_ekm_taufjahr.html, (Stand: 9. März 2016).

³⁰ S. URL: https://www.ekd.de/aktuell/edi_2010_12_31_jahr_der_taufe_2011.html, (Stand: 9. März 2016).

³¹ S. HÜFFMEIER, *Lehre* (s. Anm. 22), 21.

³² S. KLAUS SCHWARZ (Hrsg.), *Die Taufe als Aufnahme in den Neuen Bund und als Berufung zum geistlichen Kampf in der Nachfolge Jesu Christi (synergiea)*. Sechster bilateraler theologischer Dialog zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. bis 20. Juni 1991 in Curtea de Arges/Rumänien (Studienheft 23), Hermannsburg 1995.

altorientalisch-orthodoxen (äthiopische und armenische) Kirchen sowie weiterer evangelischer Kirchen (Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland; Evangelisch-Altreformierte Kirche in Niedersachsen; Herrnhuter Brüder-Unität; Evangelisch-methodistische Kirche; Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche) und der Altkatholiken zugegen. Die Initiative zu der Überwindung einer lediglich regionalen oder bilateralen Taufanerkennung ging von dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kasper, aus. Ziel war, die Geltung der Taufe insbesondere bei Konfessionswechseln zu betonen. Einige Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen unterzeichneten die Erklärung nicht, weil sie die Kindertaufe theologisch anders bewerten: Dazu gehörten u. a. die Mennoniten und die Baptisten.³³

Erklärungen wie jene in Magdeburg basieren explizit auf einer weltweiten Übereinkunft u. a. im Blick auf die Taufe, die im sogenannten »Lima-Papier« zu *Taufe, Eucharistie und Amt* von 1982 ihren Niederschlag gefunden hat.³⁴ Das Dokument ist vor dem Hintergrund des ökumenischen Konzeptes versöhnter Verschiedenheit erstellt worden. Dementsprechend sind in ihm unterschiedliche Ansätze zur Tauffrage zu erkennen. Dies gilt tendenziell schon für die Feststellung, dass die Taufe »zugleich Gottes Gabe und unsere menschliche Antwort auf diese Gabe ist«. Ferner wird von der Notwendigkeit des Glaubens für den Empfang des Heils gesprochen. Wie Glauben und Heilserhalt korrelieren, wird dabei nicht bis ins Letzte expliziert. Durch solch offene Formulierungen können die unterschiedlichen konfessionellen Aussagen nebeneinander bestehen bleiben.

Das Lima-Papier hält fest, dass die Taufe das Sakrament ist, welches alle Kirchen untereinander verbindet. Von der Taufe her lassen sich daher nach dem Dokument die Trennungen in der Kirche überwinden. Die Taufe gliedert nämlich generell in den Leib Christi ein, auch die Säuglingstaufe. Die Taufe ist nach dem Lima-Papier als Zeichen des Reiches Gottes zu verstehen, als Wirklichkeit des neuen Lebens.

Diesen Abschnitt zusammenfassend, lässt sich also festhalten, dass die Beschäftigung mit der Taufe und ihrer Geschichte aus ökumenischer Perspektive eine weit größere Aufmerksamkeit verdient, als ihr über Jahrhunderte zugestanden worden ist.

³³ S. die epd-Dokumentation 20/2007, 4. In der Folge der Magedeburger Erklärung entstanden auch Ökumenische Handreichungen wie: JOHANN-ADAM-MÖHLER-INSTITUT FÜR ÖKUMENIK, PADERBORN/KONFESSIONSKUNDLICHES INSTITUT DES EVANGELISCHEN BUNDES, Bensheim, Taufe. Eine ökumenische Arbeitshilfe, Speyer 2009; s. auch den Beitrag von Walter Fleischmann-Bisten in diesem Band (3.).

³⁴ S. Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt am Main, ¹¹1987, hier zur Taufe bes. 9–17; s. auch den Beitrag von Walter Fleischmann-Bisten in diesem Band (2.).

5. »SEKTENKUNDLICHE« PERSPEKTIVEN

In der Darstellung der Geschichte der Taufe haben bisher nur die mehrheitskirchlich akzeptierten Strömungen Berücksichtigung gefunden, ausgenommen die Täuferbewegungen des 16. Jahrhunderts und die aus ihnen entstandenen Kirchen. In einer pluraler werdenden Welt, in der die Beschäftigung mit Devianz wachsende Bedeutung erhält, sollte die Taufpraxis der »Sekten« stärkere Berücksichtigung finden. Die Beschäftigung damit dient selbst der Aufarbeitung der Rezeptionsgeschichte mehrheitskirchlicher Taufpraktiken. Sie führt interessante Varianten christlichen Taufhandelns vor Augen, die zumindest kurz vorgestellt werden sollen. Sie wurde bisher hauptsächlich in sektenkundlichen Abhandlungen durchgeführt. An dieser Stelle besteht noch ein deutliches Desiderat weiterer Erforschung der Geschichte von Tauftheorie und vor allem auch Taufpraxis.³⁵

Es ist wenig bekannt, dass die *Bekennnistaufe*, wie sie im Umfeld der Täuferbewegung von großer Bedeutung war, im 19. Jahrhundert in großem Umfang von den neu entstehenden Sekten gepflegt wurde. Diese haben in einer Zeit gewaltiger gesellschaftlicher Umbrüche versucht, religiösen Halt für ihre Mitglieder u. a. auch durch eschatologische Perspektiven zu vermitteln. Dafür seien beispielhaft drei Gruppierungen vorgestellt:³⁶

Bereits 1829 taufte sich die Gründerväter der *Mormonen*³⁷ Joseph Smith (1805–1844) und Oliver Cowdery (1806–1850) gegenseitig. 1830 gründeten sie die durch Sonderoffenbarungen geprägte, zunächst stark auf amerikanische Anhänger ausgerichtete »Church of Jesus Christ«.

Die Mormonen pflegen wie die Baptisten eine Bekennnistaufe. Täuflinge müssen in ihrer Tradition mindestens das achte Lebensjahr vollendet haben, um zur Taufe durch einen Priester der Kirche zugelassen zu werden. Ihren Offenbarungen gemäß hat der Mensch erst dann das »Alter der Verantwortlichkeit« erreicht. Die Mormonen gehen nicht von einer Erbsünde aus, sondern betonen, dass sündiges Handeln eben erst im »Alter der Verantwortlichkeit« möglich sei. Erst dann sei eine Taufe zur Sündenvergebung überhaupt sinnvoll. Die Säuglingstaufe lehnen die Mormonen vor diesem Hintergrund konsequent ab. Sie führen die Taufe als Immersionstaufe in einem eigens angelegten Taufbecken oder auch in offenen Gewässern durch. Diese Taufpraxis habe Jesus selbst gelehrt. Die Taufe dient nicht nur der Sündenvergebung, sondern auch dem Eintritt

³⁵ S. zum besonderen Umgang mit Taufe in der Mukyokai-Bewegung GRETHLEIN, *Taufpraxis* (s. Anm. 1), 138–140.

³⁶ Ich orientiere mich bei den folgenden Ausführungen vor allem an der Überblicksdarstellung in: HANS KRECH/MATTHIAS KLEIMNINGER (Hrsg.), *Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen*, Gütersloh 62006.

³⁷ Zur Taufe bei den Mormonen vgl. a. a. O., 432 f., 435 f.

in die Kirche Jesu Christi und ins Reich Gottes. Sie führt in eine konsequente Nachfolge und somit den Gehorsam gegenüber den göttlichen Geboten. Der Täufer muss »Priestertumsvollmacht« haben, um die Taufe durchführen zu können. Er verwendet bei der Taufe folgende Formel: »Nachdem ich den Auftrag Christi erlangt habe, taufe ich dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.« Diese Formel klingt ähnlich wie die trinitarische Taufformel der großen christlichen Denominationen. Die Mormonen verbinden mit ihr allerdings eine differente Trinitätslehre, die von den übrigen Kirchen abgelehnt wird. Sie verstehen die Dreifaltigkeit als eine Art Vereinigung dreier Götter. Daher wird die Mormonentaufe von den großen christlichen Konfessionen als ungültig angesehen, obwohl sie mit Wasser auf den dreifaltigen Gott durchgeführt wird. Umgekehrt gilt dasselbe: Die Mormonen erkennen keine andere christliche Taufe an, weil bei dieser keine Täufer mit »priesterlichen Vollmachten« tätig sind. Die Taufhandlung wird ganz in weißer Kleidung praktiziert, um die Reinheit zu symbolisieren. Paten sind bei der Taufe nicht vorgesehen.

Die Mormonen kennen über die Bekenntnistaufe hinaus eine Bestätigung der Täuflinge als neue Mitglieder ihrer Kirche einige Tage nach der Taufe. Verbunden ist damit ein Akt des Geistempfangs. Ein oder mehrere »Priestertumsträger« legen bei diesem Akt dem Täufling die Hände auf den Kopf. Eingebettet ist diese Handlung in einen Abendmahlsgottesdienst. Die Taufhandlung führt nicht nur ein in die »Heilsgemeinschaft«, sie kann im Falle eines Austritts oder Ausschlusses aus der Gemeinschaft auch rückgängig gemacht werden: Man spricht hier vom »Taufenzug«. Wer sich diesem unterziehen muss, gilt als ungetauft und muss im Fall eines Wiedereintritts neu getauft werden.

Während die Taufhandlung auf den ersten Blick viele Parallelen zur kirchlichen Taufpraxis hat, gibt es bei den Mormonen darüber hinaus noch weitere Riten wie die sogenannte »Ausstattung« (»Endowment«), die an Freimaurer-Rituale angelehnt ist. Waschungen, Salbungen und Einkleidung mit dem »Heiligen Tempelgewand« spielen dabei ebenso eine Rolle wie u. a. die Vermittlung von vier »tokens«, die als Passworte, Zeichen und Handgriffe den eingeweihten »Tempel-Mormonen« dazu dienen sollen, am Eingang zur »Himmlischen Herrlichkeit« durchgelassen zu werden.

1840 begannen die Mormonen mit einer Praxis, die innerhalb der modernen christlichen Denominationen und Gruppierungen eine Besonderheit darstellte. Sie führten sogenannte *stellvertretende Taufen für Tote* ausschließlich in den Mormonentempeln durch. Hintergrund der Praxis stellt zunächst die Formulierung des Paulus in 1Kor 15,29 dar. Dort heißt es: »Was machen sonst (sc. wenn es keine Auferstehung gäbe, A. M.), die sich taufen lassen für die Toten, wenn die Toten überhaupt nicht auferstehen? Was lassen sie sich taufen für die Toten?« Paulus argumentiert an dieser Stelle mit einer Vorstellung, die er zumindest in der korinthischen Gemeinde vorgefunden hat, ohne sie selber zu beurteilen. Diese Aussage wurde mit der Vorstellung verbunden, dass der Mensch nach dem

Tod vom Körper getrennt als eine Art Geistwesen in der Geisterwelt weiterleben würde. In dieser Geisterwelt können sich die Geister durchaus weiterentwickeln. Wer keine gültige Taufe während seiner Erdenexistenz erhalten hat, kann mit der stellvertretenden Taufe eines Lebenden die Taufe empfangen. Die Totentaufe dient der »Sammlung Israels«, d.h. der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage selber. Sie ermöglicht dem Verstorbenen den Weg in die »Heilsgemeinde«, ins ewige Leben, der ihm ohne die Taufe versperrt bliebe. Er könne sich allerdings im Jenseits entscheiden, ob er die Taufe für sich annehme oder nicht.

Für die stellvertretende Taufe für die Verstorbenen benötigen die Mormonen die korrekten Namen sowie deren Geburts- und Sterbedaten. Um solche Daten zu erhalten, ist die Ahnenforschung bei ihnen stark gefördert worden. Eigentlich dürfen sich nur Nachkommen für ihre Vorfahren taufen lassen. Diese Praxis wird allerdings nicht immer konsequent befolgt. Dementsprechend verfilmen die Mormonen auf ihre Kosten zahlreiche Kirchenbücher auch in Deutschland, die für die »Totentaufe« verwendbare Daten enthalten. Sie verfügen in Salt Lake City jedenfalls über die größte genealogische Datenbank weltweit. Sechs Milliarden Ahnen sind bereits 2002 stellvertretend getauft worden.

Wesentlich näher an der kirchlichen Taufpraxis liegt diejenige der sich als selbstständiger Gemeinschaft um 1845 konstituierenden *Siebenten-Tages-Adventisten*,³⁸ die 1863 definitiv als eigenständige Organisation unter diesem Namen auftraten. Der Begründer der stark eschatologisch orientierten Siebenten-Tages-Adventisten, William Miller (1782–1849), war 1816 vom Deismus zum Baptismus bekehrt worden. Daher verwundert es nicht, dass über ihn baptistische Praktiken in die Gemeinschaft Einzug erhielten. Von den Siebenten-Tages-Adventisten wird dementsprechend konsequent die Immersionstaufe von Mündigen betrieben. Diese legen sogar in der Regel vor der Taufe ein Zeugnis von ihrem Glauben vor der Gemeinde oder dem Gemeindeausschuss ab. Auf ein solches Zeugnis hin stimmt die Gemeinde per Akklamation der Taufe zu. Ähnlich wie bei den Mormonen werden bei der Taufe entsprechende Gewänder getragen. Die Taufformel macht den Charakter der Bekenntnistaufe deutlich. Sie lautet: »Auf das Bekenntnis deines Glaubens taufe ich dich in den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.« Da der Täufling selber das Taufbekenntnis ablegen muss, gibt es keine Paten. Nach der Taufe erhält der Täufling einen Segensspruch. Durch Handschlag wird er endgültig in die Gemeinde aufgenommen.

Die Siebenten-Tages-Adventisten unterscheiden in ihren Gemeinden zwischen Taufbewerbern und getauften Mitgliedern. Nach den eigenen Angaben der Siebenten-Tages-Adventisten sind von den rund 25 Millionen Adventisten nur etwa 15,6 Millionen getauft (Zahlen von 2007). Bei Konversionen erkennen sie nur Glaubenstufen an.

³⁸ Zur Taufe bei den Siebenten-Tages-Adventisten vgl. KRECH/KLEIMNINGER, Handbuch (s. Anm. 36), 185 f.

Eine weitere Variante der Bekenntnistaufe bieten die durch adventistische Kreise geprägten »Zeugen Jehovas«, ³⁹ die 1881 gegründete Zion's Watch Tower Society. Für sie werden Menschen dadurch zu Jüngern und Nachfolgern Christi, dass sie ihr Leben dem Tun des göttlichen Willens opfern. Die freiwillige, persönliche Entscheidung wird in einer öffentlichen Zeremonie bekanntgegeben, bei der die Wassertaufe praktiziert wird. Dementsprechend lehnen die Zeugen Jehovas die Säuglingstaufe ab.

Der Taufe gehen Schulungen der Taufbewerber durch »Älteste« voraus. Jene haben sich mit einem fest vorgegebenen Katalog von 170 Fragen zu beschäftigen. Die Taufhandlung wird dann auf einem »Kongress« auf Kreis- oder Bezirksebene vollzogen. Die Taufbewerber müssen zwei an sie gestellte Fragen mit »Ja« beantworten. Seit 1985 lauten diese:

- a) »Hast du auf der Grundlage des Opfers Jesu Christi deine Sünden bereut und dich Jehova hingegeben, um seinen Willen zu tun?«
- b) »Bist du dir darüber im klaren, dass du dich durch deine Hingabe und Taufe als ein Zeuge Jehovas zu erkennen gibst, der mit der vom Geist geleiteten Organisation Gottes verbunden ist?«⁴⁰

Ein Patenamtsamt ist angesichts dieses persönlichen Bekenntnisses der Zeugen Jehovas ebenfalls nicht denkbar. Nach einem Gebet folgt der eigentliche Taufakt, der in Form eines vollständigen, rückwärtigen Ein- und Untertauchens gestaltet ist. Dieser wird allerdings ohne das Sprechen einer Taufformel vollzogen. Auch die Zeugen Jehovas erkennen Taufen der christlichen Kirchen nicht an. Dies gilt ebenso umgekehrt.

Die Beschäftigung mit der Taufpraxis von Sekten macht deutlich, dass diese vielfältige Elemente aus der traditionell-kirchlichen Taufpraxis übernommen, allerdings vor dem spezifischen Hintergrund ihrer Lehren umgeformt haben. Eine genauere Analyse dieser Transformationsprozesse steht in der kirchengeschichtlichen Forschung noch aus.

Im Folgenden möchte ich abschließend einige aktuelle Fragestellungen zur Geschichte der Taufe vorstellen, die m.E. noch genauer untersucht werden könnten.

³⁹ Zur Taufe bei den Zeugen Jehovas vgl. a. a. O., 401.

⁴⁰ Ebd.

6. AKTUELLE FRAGESTELLUNGEN ZUR GESCHICHTE DER TAUFE

Aktuell ist u. a. das *Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft* neu zu bestimmen,⁴¹ dem ansatzweise die neueren Taufagenden schon Rechnung tragen. Immer häufiger lassen sich in der kirchlichen Praxis Menschen beobachten, die zwar am kirchlichen Leben teilnehmen, aber nicht getauft sind. So sind nicht nur vermehrt Konfirmandentaufen zu beobachten. Insbesondere in den östlichen Gliedkirchen der EKD gibt es zahlreiche Erwachsenentaufen, aber auch die Teilhabe von Ungetauften am Gemeindeleben. Der Blick in die Kirchengeschichte macht deutlich, dass auch in der Alten Kirche die Teilhabe am kirchlichen Leben keineswegs immer durch die Taufe begründet war. Der sogenannte Taufaufschub führte zu langen Phasen einer eher lockeren Kirchenmitgliedschaft bzw. des Katechumenats. Es folgte dann in der Regel noch eine Phase des Photizomenats, der unmittelbaren Vorbereitung auf die Taufe in den 40 Tagen vor Ostern.⁴² Das Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft könnte angesichts der aktuellen Entwicklungen durchaus noch einmal kirchenhistorisch überdacht werden. Dies gilt auch im Blick auf die Bedeutung der Taufe für die Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft. Die Frage nach dem Verhältnis von Taufe und Konfirmation ist ebenfalls unter historischer Perspektive noch keineswegs zu Ende diskutiert.

Im Blick auf die Situation verstärkter Erwachsenentaufen und auch der Taufen in Familien, in denen Christentum kaum präsent ist, stellt sich die Frage nach dem *Pateninstitut* neu.⁴³ Dabei kann der Blick in die Kirchengeschichte hilfreich sein. Auch in der Spätantike hatten Paten eine viel stärkere Funktion bei der geistlichen Begleitung von Täuflingen vor und nach der Taufe, als das in einer mehrheitlich christlich geprägten Umwelt der Fall ist. Eine gründliche Geschichte des Pateninstituts ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung.⁴⁴

Insbesondere die neueren Taufagenden haben deutlich gemacht, dass der *Ritus* als solcher wieder von großem Interesse ist. Dies gilt vor allem in einer verstärkt durch die Sehnsucht nach Erfahrung und religiösem Erlebnis geprägten Welt. Dazu gehört eine genauere Reflexion von Ort und konkretem Rahmen der Taufe. Ich habe bereits an anderer Stelle versucht, diesen Fragen systematisch-kirchenhistorisch unter der Fragestellung nach der »Archäologie« der Taufe nachzugehen. Eine umfangreiche Geschichte der Tauforte und des Taufmobiliars ist bis heute nicht geschrieben worden. Sie könnte aber wichtige Anregungen für die konkrete Taufpraxis heute bieten.

⁴¹ S. hierzu auch die Überlegungen im Beitrag von Christian Grethlein in diesem Band (3.1).

⁴² S. dazu im Überblick MÜLLER, Taufe (s. Anm. 1), 100–102.

⁴³ S. hierzu auch den Beitrag von Lutz Friedrichs in diesem Band (4.5).

⁴⁴ Zur Entwicklung des Pateninstituts in der Alten Kirche vgl. MÜLLER, Taufe (s. Anm. 1), 103–105.

Agenden ermöglichen gegenwärtig sehr unterschiedliche Formen der Taufpraxis. Ein Blick in die Kirchengeschichte macht deutlich, dass schon in der Alten Kirche viele unterschiedliche Taufpraktiken existierten. Die kirchengeschichtliche Forschung ermöglicht es dabei, zwischen wesentlichen Bestandteilen der Taufpraxis und regional oder auch theologisch bedingten Varianten im Detail z. B. in Form von verschiedensten Taufliturgien derselben zu unterscheiden. Eine umfassende Geschichte der christlichen Taufe könnte die *Pluralität der Taufpraktiken* sowie das Verhältnis von Regionalität und Universalität im Ritus noch deutlicher herausarbeiten, als dies bisher geschehen ist. Auch damit würde die Kirchengeschichte einen wesentlichen Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Taufpraxis leisten.

Ein großes Desiderat der Forschung besteht in einer Art Geschichte der *Taufe »von unten«*. Die Taufpraxis aus der Sicht der Täuflinge ist jedenfalls bisher noch nicht zusammenhängend untersucht worden, was auch mit der sehr schwierigen Quellenlage zusammenhängen mag. Erhebungen wie jene von Regina Sommer, die den Erwartungshorizont von Eltern an die Taufe fokussieren,⁴⁵ stellen ein postmodernes Phänomen dar. Den bisher ausgewerteten Quellen lässt sich hingegen kaum entnehmen, wie Taufe von den Täuflingen oder ihren Eltern wahrgenommen worden ist. Dies liegt auch daran, dass in erster Linie die kirchlichen und theologischen Dokumente zu dem Thema ausgewertet worden sind. Eine umfangreiche Geschichte der Taufpraxis müsste allerdings auch fokussieren, inwiefern die Erwartung der Täuflinge von dem Taufverständnis der Täufer abwich. Dazu würde gehören, die Taufpraxis im Rahmen der Plausibilitätsstrukturen von Menschen im Verlauf der Geschichte zu betrachten.

Letztlich ist in diesem Zusammenhang noch eine weitere Frage bisher kaum ausgiebiger kirchenhistorisch behandelt worden, nämlich jene nach dem Zusammenhang von *Taufe und Kirchengzucht*.⁴⁶ Nach Beobachtungen von Christian Grethlein begehren junge, unverheiratete Frauen sehr viel seltener die Taufe für ihre Kinder als Verheiratete.⁴⁷ Möglicherweise mögen die Ausgrenzungen von solchen unverheirateten Frauen in der kirchlichen Praxis der Vergangenheit dabei noch nachwirken. Tatsächlich hatten unverheiratete Mütter noch im 19. und frühen 20. Jahrhundert sehr viel höhere Schwellen beim Taufbegehren für

⁴⁵ S. hierzu auch die Beiträge von Franziska Beetschen (3.) und Traugott Roser (8.) in diesem Band.

⁴⁶ Zur Kirchengzucht im Evangelischen Raum vgl. noch immer den systematischen Überblick von GERHARD EBELING, *Kirchengzucht*, Stuttgart 1947. Aus historischer Perspektive widmet sich dem Thema u. a. das Sonderheft der Zeitschrift für Historische Forschung 16: HEINZ SCHILLING (Hrsg.), *Kirchengzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, Berlin 1994. Dabei wird das Phänomen Kirchengzucht mit demjenigen der Konfessionalisierung von Territorien in enge Verbindung gebracht.

⁴⁷ S. GRETHLEIN, *Taufpraxis* (s. Anm. 1), 68.

ihre Kinder zu überschreiten als verheiratete.⁴⁸ Eine unmittelbare Erinnerung an solche Formen der Ausgrenzung dürften gegenwärtig keine Rolle spielen, wohl aber strukturelle Parallelen aufweisen.

Im 20. Jahrhundert ist also aus vielen konkreten Diskursen heraus nach der Taufpraxis in der Geschichte der Kirche gefragt worden. Auch gegenwärtig sind solche Fragen durch konkret aufgeworfene neue Situationen nach wie vor zu stellen. Der vorliegende Beitrag möge auch den einen oder anderen Anstoß für neue Arbeiten zur Geschichte der Taufpraxis geben.

⁴⁸ Vgl. etwa die Regelung in der ostpreußischen Diözese Fischhausen, nach der die Taufen unehelicher Kinder entweder nach den Taufen ehelich geborener oder sogar von diesen gesondert durchzuführen sind, so die Notiz (wohl von Otto Baumgarten) in der *MkP* 4 (1904), 488. Kommentiert wird die Notiz in der folgenden Zeitschrift unter dem Titel: Zu der Äußerung »Probe moderner Kirchengzucht« in Heft 11, 1904, von einem Gothaischen Geistlichen, in *MkP* 5 (1905), 353–356, hier bes. 353: »Die Geburt eines [...] unehelichen [Kindes] ist die Folge der Sünde und Schande. Ein eheliches Kind wird mit Freude, ein uneheliches mit Schrecken erwartet.« Eltern eines ehelichen Kindes müssten demnach die Kirche sofort verlassen, wenn dieses mit einem unehelichen zusammen getauft werden sollte. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts lag der Prozentsatz von Taufen unehelich geborener Kinder jedenfalls deutlich niedriger als der ehelich geborener, vgl. z.B. MARTIN SCHIAN, *Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien (Evangelische Kirchenkunde 2)*, Tübingen 1903, 93. Allerdings war die Tendenz der Taufbegehren für uneheliche Kinder in Schlesien in diesem Zeitraum steigend.